

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

**Tagesordnung**

1. Bekanntgaben
  - a) Bekanntgabe Sondersitzung des Stadtrats
  - b) - Antrag SPD vom 20.03.2023: "Konsolidierung des städtischen Haushalts"  
- Antrag Freisinger Linke vom 28.03.2023: "Fernwärme in Freising"
2. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten  
- Bericht
3. 4. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
4. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Sing- und Musikschule der Stadt Freising  
- Bericht
5. 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising (TV)
6. Freisinger Klima-Offensive  
- Jahresbericht
7. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vertagt werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

**TOP 1    Bekanntgaben**

a) Bekanntgabe Sondersitzung des Stadtrats

Anwesend:    33

Am Montag, den 22. Mai 2023, 19:00 Uhr, findet eine Sondersitzung des Stadtrates im Großen Sitzungssaal statt, da aufgrund des Schreibens der Aufsichtsbehörde zum Haushalt noch ein Beschluss gefasst werden muss. Der Haushalt muss noch in Teilen angepasst, im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorberaten und in der Stadtratssitzung am 22.05.2023 nochmal endgültig beschlossen werden, damit er nach Genehmigung rechtskräftig werden kann.

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2022 liegt auf und gilt nach Abschluss der Sitzung als genehmigt.

**TOP 1    Bekanntgaben**

b) - Antrag SPD vom 20.03.2023: "Konsolidierung des städtischen Haushalts"

- Antrag Freisinger Linke vom 28.03.2023: "Fernwärme in Freising"

Anwesend:    33

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---



**SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING**  
 SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising  
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher  
 Obere Hauptstr. 2  
 85350 Freising

Freising, 20. März 2023

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

**KONSOLIDIERUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Haushaltslage der Stadt Freising ist ernst. Die erwartete Schiefelage von ca. 20 Mio. Euro im laufenden Haushalt verlangt von uns als politischen Entscheidungsträgern haushaltspolitische Verantwortung. Es bedarf der kritischen Überprüfung der städtischen Ausgaben und konsequenter Maßnahmen.

Damit die Haushaltskonsolidierung kein Selbstzweck bleibt, müssen das Konsolidierungsgutachten und die darin vorgenommenen Bewertungen grundsätzlich Berücksichtigung finden, sie bedürfen aber unbedingt auch einer politischen Bewertung und Schwerpunktsetzung. Stadtrat und Oberbürgermeister müssen den politischen Gestaltungsraum nutzen und dem enormen finanziellen Druck, unter dem die Stadt Freising steht, gezielt gegensteuern, damit die sozialen Belange aller Menschen in Freising und unser gesellschaftliches Leben in Kultur, Sport und Ehrenamt nicht gefährdet wird.

Die SPD-Stadtratsfraktion zieht daher die folgenden Schlüsse und beantragt für das Jahr 2023, die dargestellten Maßnahmen zu beschließen:

**1. Soziale Belange genießen oberste Priorität**

- "Öffentlich gefördertes bezahlbares Wohnen" wird bei der Erstellung einer Prioritätenliste für städtische Investitionsvorhaben für die Jahre 2024 ff. berücksichtigt.
- Freiwillige laufende Zuschüsse für wichtige soziale Einrichtungen (z. B. Tafel) bleiben erhalten.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie künftig eine soziale Staffelung bei Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Musikschule umgesetzt werden kann.

**2. Maßnahmen, die beibehalten werden**

- Freising-Zulage: Bei Neueinstellungen bleibt die Zahlung der Freising-Zulage erhalten.
- Sport- und Vereinswesen: Die Sport- und Vereinsförderung bleibt im bestehenden Umfang erhalten.

Vorsitzender:

Peter Warlimont  
 Tannenweg 6 | 85354 Freising  
 ☎ 08161/66389 | 0160/3758297  
 peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

Sie erreichen uns außerdem unter:

Norbert Gmeiner  
 norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de  
 www.spd-stadtrat-freising.de

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

| 2 |

- Kulturfonds: Der Kulturfonds umfasst weiterhin 40.000,- Euro.
- Musikschule: Personelle Ausstattung und Leistungsangebot bleiben erhalten.
- Veranstaltungen mit breiter gesellschaftlicher Bedeutung: Volksfest, Altstadtfest und Rocknacht bleiben im Jahresturnus erhalten.
- Lastenrad-Förderprogramm: Das Lastenrad-Förderprogramm bleibt entsprechend der aktuell gültigen Richtlinien dauerhaft auf die Förderung finanziell bedürftiger Familien beschränkt.
- Gebäudereinigung: Die Gebäudereinigung bleibt in den Händen der Stadt Freising, eine Ausweitung der Fremdvergabe erfolgt nicht.

**3. Maßnahmen mit moderaten Anpassungen**

- Musikschule:
  - Künftige Gebührenerhöhungen orientieren sich an der Gehaltsentwicklung des Personals.
  - Eine soziale Staffelung der Gebühren (s. o.) wird geprüft.
- Stadtbibliothek:
  - Die seit vielen Jahren nicht angehobene Jahresgebühr wird von 12,- auf 18,- Euro erhöht und künftig kontinuierlich in sozialverträglicher Weise angepasst.

**4. Maßnahmen, die nachhaltig mehr Einnahmen einbringen**

- Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept: Die Stadt legt ein Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept vor, das vor allem heimischen Betrieben Perspektiven verschafft und Möglichkeiten zur Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen bietet.
- Gewerbesteuer: Die Stadt nimmt eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in verschiedenen Szenarien vor. Auf der Grundlage des Prüfberichts wird entschieden, ob und gegebenenfalls um wie viele Punkte der Hebesatz angehoben wird.
- Grundsteuer B: Die Stadt erhöht den Hebesatz für die Grundsteuer B moderat.

**5. Maßnahmen, die während der Konsolidierungsphase getroffen werden**

- 'Sommerwunder': Das 'Sommerwunder' wird im 2-Jahresturnus durchgeführt.
- Empfänge/Gala: Kultur- und Wirtschaftsempfang sowie die Freisinger Sportgala finden mindestens im Zeitraum der Konsolidierung im 2-Jahresturnus statt.
- Wissenschaftspreis: Der Wissenschaftspreis wird im Zeitraum der Konsolidierung ausgesetzt.

**6. Maßnahmen, die grundsätzlich gestreckt bzw. verschoben werden**

Für Investitionsvorhaben wird im Rahmen einer Prioritätenliste eine grobe Kostenschätzung vorgelegt – entsprechend dem jeweiligen Kostenvolumen, der jeweiligen städtischen Haushaltslage im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt und der Dringlichkeit der Vorhaben werden diese Investitionen (resp. Unterhaltsleistungen) über die Jahre 2024 ff. geschoben.

Die Aufzählung erfolgt alphabetisch und wird gemäß Gutachten im Einvernehmen mit der Rechtsaufsicht besprochen. Bei der Priorisierung werden Auswirkungen auf soziale Belange wie Barrierefreiheit besonders berücksichtigt.

- Ausstattung der Grund- und Mittelschulen mit digitalen Tafeln
- Bahnposten 15 – barrierefreier Umbau
- Innenstadtneugestaltung – Bauabschnitt Marienplatz/Mittlere Altstadt
- Radwegeausbau Landshuter Straße
- Radwegeausbau Erdinger Straße
- Stadthalle – eventuelle planerische Vorbereitungen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

| 3 |

- Straßenunterhalt: Die Ausgaben für den notwendigen Straßenunterhalt inkl. Rad- und Fußwege werden in sachlich geeigneter Weise gestreckt.
- Touristenbushalt Johannisplatz

**7. Maßnahmen, die dauerhaft gestrichen werden**

- 4-spüriger Ausbau der Schlüterbrücke
- Obstbau-Förderprogramm

**8. Weitere Maßnahmen, die geprüft und anschließend politisch bewertet werden**

- Volksfest:
  - Über die Vergabe von kostenlosen Volksfest-Gutscheinen wird ein detaillierter Bericht vorgelegt hinsichtlich Empfängergruppen sowie direkter und indirekter Kosten – auf der Grundlage dieses Berichts wird nach Möglichkeit noch vor dem Volksfest 2023 über Fortbestand, Reduzierungen oder Streichungen in der Vergabepaxis entschieden.
  - Eine angemessen maßvolle Erhöhung der Standgebühren wird geprüft.
  - Das Sicherheitskonzept wird auf verzichtbare Elemente geprüft.
- Parkgebühren: Die Stadt legt einen Bericht über die aktuelle Gebührensituation (Gebührenhöhe, Einnahmen, Frequentierung von Parkplätzen und -häusern etc.) vor – auf der Grundlage des Berichts wird entschieden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Parkgebühren erhöht werden.
- Parkhaus "Westliche Altstadt": Nach Fertigstellung der Innenstadtsanierung und einer festzulegenden Erholungsphase für die dort ansässigen Geschäfte wird die Notwendigkeit eines zusätzlichen Parkhauses geprüft.
- ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte: Es wird geprüft, welche Kostensparnis die Einführung des D-Tickets (49-Euro-Ticket) im Vergleich zum aktuell gewährten ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss ergibt und ob die bestehende freiwillige Leistung dadurch erhalten werden kann.
- Beauftragten-Stellen: Im Gutachten wird angedeutet, dass im Bereich der Beauftragten-Stellen vereinzelt Potenzial zur Umschichtung bzw. zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben besteht. Die im Gutachten angemahnte Prüfung der Beauftragten-Stellen muss darüber hinaus insbesondere Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und soziale Belange berücksichtigen.
- Kommunalen Ordnungsdienst: Der Nutzen des 2020 installierten Kommunalen Ordnungsdienstes wird evaluiert. Die Verkehrssituation in der Innenstadt findet dabei besondere Berücksichtigung.
- Radentscheid: Die Stadt legt so bald wie möglich einen Bericht über die Gespräche mit der Rechtsaufsicht vor, die laut BKPV-Gutachten bezüglich des öffentlich-rechtlichen Radentscheid-Vertrags dringend angeraten werden.

**9. Maßnahmen, die Stadtratsmitglieder und Stadtratstätigkeit betreffen**

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die gewählten Vertreter:innen der Stadt Freising bei der Haushaltskonsolidierung ihren spürbaren Beitrag leisten. Diesbezüglich sollen folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Aufwandsentschädigungen: Die Aufwandsentschädigungen für die Stadtratsmitglieder werden für den Rest der Amtsperiode eingefroren.
- Erhöhtes Sitzungsgeld: Es wird erst ab einer Sitzungsdauer von 3 Stunden gewährt.
- Technikpauschale: Die sog. Technikpauschale wird für den Rest der Amtsperiode ersatzlos gestrichen – ab 2026 wird sie auf 15 €/Monat gekürzt.
- Referent:innen: Die Anzahl der Referentinnen und Referenten des Stadtrats wird ab 2026 inhaltlich angemessen reduziert.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

| 4 |

- **Fraktionsgeld:** Das sog. Fraktionsgeld wird um 50% reduziert.
- **Fraktionsräume:** Die Zahl der Fraktionsräume wird deutlich reduziert. Künftig teilen sich die Fraktionen die Räume, wofür diese mit abschließbaren Schränken ausgestattet werden. Ergänzend wird ein Online-Buchungssystem für diese Räume eingeführt.
- **Parkplatzanmietung:** Die Bezuschussung für Stadtratsmitglieder wird ersatzlos und dauerhaft gestrichen.
- **Volksfest:** Ab sofort entfallen kostenlosen Volksfest-Gutscheine für Stadtratsmitglieder.
- **Geschenke:** Weihnachtsgeschenke für Stadtratsmitglieder entfallen ab sofort. Geburtstagsgeschenke bleiben im Rahmen der allgemein üblichen Anstandspflichten nur für runde Geburtstage bestehen.
- **Jahresabschlussfeier:** Alle Teilnehmer:innen der Jahresabschlussfeier des Stadtrats mit Ausnahme der Mitglieder des Sitzungsdienstes beteiligen sich in angemessener Weise an den Kosten der Feier.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Haushaltslage der Stadt Freising ist ernst.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist damit zu rechnen, dass die Ausgaben für den laufenden Betrieb (Personal, Kreisumlage, Gebäudeunterhalt, Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, Straßenunterhalt etc.) die Einnahmen für den laufenden Betrieb (Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Gebühren etc.) um ca. 20 Mio. Euro überschreiten werden – dies bedeutet eine nicht hinnehmbare Schiefelage im Verwaltungshaushalt, die nicht von selbst verschwinden wird und der aktiv entgegengesteuert werden muss.

Die laufenden Investitionen (Asam-Sanierung, Schulsanierung, Neugestaltung der Innenstadt, Sanierung Feuerwache 2, Sanierung Hochtrasse etc.) haben die Rücklage der Stadt aufgezehrt und die Kreditaufnahme erheblich gesteigert.

Die für die kommenden Jahre bereits geplanten bzw. ins Auge gefassten Investitionen (Schulneubau, Kita-Neubau, Ausbau der Schlüterbrücke, Radwegeausbau, barrierefreie Unterführung zw. Altstadt u. Lerchenfeld etc.) werden die Kreditaufnahme in eine für Freising bislang nicht erreichte Höhe treiben und in der Folge die Zinszahlungen und die Tilgung auf Jahre hinaus zu einer großen Herausforderung für die städtische Finanzpolitik machen.

Mit Bau und Betrieb des Hallen- und Freibades Fresch, mit der Ausweitung der Leistungen im Busverkehr und mit dem Betrieb der Parkhäuser sind die Stadtwerke Freising inzwischen kein Geldbringer mehr, sondern bedürfen der finanziellen Unterstützung durch die Stadt.

Der enorme finanzielle Druck, unter dem sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt der Stadt steht, muss zu konsequenten Maßnahmen führen, die die soziale Balance in Freising und unser aktives städtisches Leben in Kultur, Sport, Ehrenamt etc. nicht gefährden dürfen.

Das BKPV-Gutachten hält die "Erstellung einer sog. Prioritätenliste [...] für unerlässlich" (S. 43) als Grundlage einer politischen Diskussion über das Strecken, Schieben oder Streichen "nicht zwingend notwendiger Maßnahmen" (S. 43), um Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Die Einbeziehung der Rechtsaufsicht in die städtische Investitionsplanung ergibt sich zwingend aus dem BKPV-Gutachten: "[...] erachten wir es [...] für zwingend notwendig, [...] beabsichtigte Ausgaben – insbesondere im Vermögenshaushalt – nur noch aufgrund einer Prioritätenliste Zug um Zug im Einvernehmen mit der Rechtsaufsicht umzusetzen" (S. 43).

Es bedarf einer politischen Diskussion, wie diese Prioritäten gesetzt werden sollen. Wir wollen unsere Gestaltungsrahmen proaktiv nutzen, statt sehenden Auges immer tiefer in haushalterische Schwierigkeiten bis zur Handlungsunfähigkeit zu geraten. Die uns aufgetragene politische Verantwortung verpflichtet uns, zugunsten von sozialen Belangen und einer möglichst

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

| 5 |

großen gesellschaftlichen Bandbreite zu priorisieren – auch wenn dies mit unbequemen Maßnahmen an anderer Stelle einhergeht.

**1. Soziale Belange genießen oberste Priorität**

- Da "öffentlich gefördertes bezahlbares Wohnen" für eine gedeihliche Entwicklung der Stadt unverzichtbar ist, muss mindestens ein solches Projekt Teil der Investitionsplanung 2024 ff. sein. Solche Wohnbauprojekte in der Vergabe der Stadt sind außerdem Grundlage für die Gewinnung von weiterhin dringend benötigtem, qualifiziertem Personal etwa für Kindertageseinrichtungen und weitere vom Fachkräftemangel betroffene Bereiche.
- Ohne eine Vermietung städtischer Liegenschaften an soziale Institutionen zu Preisen unter Marktniveau können diese ihre unverzichtbaren Angebote nicht aufrechterhalten.
- Eine soziale Staffelung bei Gebühren ermöglicht moderate Erhöhungen für diejenigen, die dazu finanziell in der Lage sind, um so die hohen Kosten annähernd decken zu können. Menschen mit geringerem Einkommen werden nicht weiter belastet.

**2. Maßnahmen, die beibehalten werden**

- Ein Verzicht auf die Freising-Zulage bei Neueinstellungen würde die Stadt Freising als Arbeitgeberin unattraktiv machen und zu einer inakzeptablen Zwei-Klassen-Gesellschaft am Arbeitsplatz führen.
- Die Freisinger Vereine (Sport, Kultur, Soziales usw.) leisten einen unschätzbar wertvollen Beitrag für das Stadtleben – die Sport- und Vereinsförderung muss daher im bewährten Umfang erhalten bleiben.
- Der Kulturfonds soll kulturelle Initiativen weiterhin im etablierten Umfang ermöglichen.
- Die Musikschule hat eine ganz besondere Bedeutung für das Freisinger Kulturleben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Stadtkapelle ist ein Aushängeschild Freising.
- Volksfest, Altstadtfest und Rocknacht haben besondere Bedeutung im Stadtleben.
- Lastenräder sind klimafreundliche Alternativen zum Autoverkehr, sind aber für finanziell bedürftige Familien schwer erschwinglich. Für sie ist eine finanzielle Unterstützung daher vertretbar.
- Gebäudereinigungsleistungen durch eigenes Personal sind häufig qualitativ besser als bei Fremdvergabe. Das Personal ist arbeitsrechtlich und tariflich besser geschützt.

**3. Maßnahmen mit moderaten Anpassungen**

- Um qualifiziertes Personal für unsere Musikschule zu halten oder zu gewinnen, müssen entsprechend der Gehaltsentwicklung ggf. Gebühren angepasst werden. Mit einer sozialen Staffelung könnte diese gerechter gestaltet werden.
- Die Größenordnung der Gebührenerhöhung auf 1,50€/Monat für die Stadtbibliothek ist sozial vertretbar.

**4. Maßnahmen, die nachhaltig mehr Einnahmen bringen**

- In den letzten Jahren ist die Nachfrage Freisinger Betriebe nach Gewerbeflächen merklich gestiegen. Die heimischen Betriebe, und nicht nur diese, brauchen Perspektiven für ihren Fortbestand – ein Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept bietet dafür eine unverzichtbare Grundlage.
- Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt. Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes darf nicht dazu führen, dass Betriebe zur Abwanderung gedrängt werden oder in existenzielle Probleme geraten.
- Eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B sorgt für Mehreinnahmen und führt bei Umlage auf die Mieten nicht zu besonderen Belastungen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

| 6 |

**5. Maßnahmen, die während der Konsolidierungsphase getroffen werden**

Während der Konsolidierung sind Maßnahmen unausweichlich, die unbequem, aber verkraftbar sind.

- Das 'Sommerwunder' bereichert das Kulturleben – ein 2-Jahresturnus ist vertretbar, da es im Vergleich zu Altstadtfest und Rocknacht einen kleineren Bevölkerungskreis anspricht.
- Der Kulturempfang führt Kreative und Kommunalpolitik zusammen – ein 2-Jahresturnus (z. B. im Wechsel mit dem Wirtschaftsempfang) ist vertretbar.
- Die Freisinger Sportgala führt Sportlerinnen und Sportler, Funktionäre und Kommunalpolitik zusammen – ein 2-Jahresturnus ist vertretbar.
- Der Wirtschaftsempfang führt Gewerbe, Industrie, Handel und Kommunalpolitik zusammen – ein 2-Jahresturnus (z. B. im Wechsel mit dem Kulturempfang) ist vertretbar.
- Der Freisinger Wissenschaftspreis ist ein Zeichen für die Verbundenheit mit Weihenstephan, die Vergabe ist aber im Zeitraum der Konsolidierung verzichtbar; der Kontakt zu Universität und Hochschule bleibt davon unberührt.

**6. Maßnahmen, die grundsätzlich gestreckt bzw. verschoben werden**

- Digitale Tafeln sind in der Anschaffung deutlich teurer als klassische Tafeln – bzgl. Betrieb, Unterhalt und Lebensdauer sind sie um ein Vielfaches teurer. Der Ressourcenverbrauch ist inakzeptabel hoch, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass der pädagogische, didaktische oder unterrichtsmethodische Mehrwert der digitalen Tafeln fraglich bleibt.
- Die fußgänger- und radfahrerfreundliche Passage unter der Bahnlinie am Bahnposten 15 ist bedeutsam für die Förderung des Radverkehrs und für die Barrierefreiheit – eine Verschiebung für einen gewissen Zeitraum erscheint angesichts der Finanzlage der Stadt jedoch vertretbar.
- Angesichts des Investitionsbedarfs insbesondere beim bezahlbaren Wohnen ist das Schieben des letzten Abschnitts der Innenstadtneugestaltung kein Tabu mehr.
- Der Radwegeausbau in der Landshuter Straße und der Erdinger Straße ist bedeutsam für die Förderung des Radverkehrs – eine Verschiebung für einen gewissen Zeitraum erscheint angesichts der Finanzlage der Stadt jedoch vertretbar.
- Planerische Vorbereitungen für eine Stadthalle können aufgeschoben werden bis absehbar ist, dass die Finanzierung einer solchen Halle überhaupt wieder realistisch ist.
- Zu lange aufgeschobener Straßenerhalt kann den Unterhalt deutlich verteuern – daher muss beim Strecken des Unterhalts mit Augenmaß vorgegangen werden.
- Der Touristenbushalt Johannisplatz ist bedeutsam für die Besucherfrequenz in der oberen Altstadt – eine Verschiebung für einen gewissen Zeitraum erscheint angesichts der Finanzlage der Stadt jedoch vertretbar.

**7. Maßnahmen, die dauerhaft gestrichen werden**

- Der städtische Anteil am bislang von einer Stadtratsmehrheit anvisierten 4-spurigen Ausbau der Schlüterbrücke würde mindestens 20 Mio. Euro betragen und damit finanzielle Mittel binden, die an anderer Stelle und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weit dringender benötigt werden.
- Der Erwerb von Obstbäumen überfordert Gartenbesitzer finanziell nicht.

**8. Weitere Maßnahmen, die geprüft und anschließend politisch bewertet werden**

Einige im BKPV-Gutachten angesprochene Einsparpotentiale bedürfen für eine politische Bewertung eine bessere Informationsgrundlage.

- Da die Vergabe kostenloser Volksfest-Gutscheine über die direkten und indirekten Kosten



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

| 7 |

den sechsstelligen Bereich erreicht, ist eine detaillierte Darlegung der begünstigten Empfängergruppen und der damit jeweils verbundenen Kosten vonnöten für eine sachgerechte Entscheidung über Fortbestand, Reduzierungen oder Streichungen in der Vergabepraxis. Das Sicherheitskonzept wird auf verzichtbare Elemente geprüft, um eventuell Kosten senken zu können.

- Ein Bericht über die aktuelle Situation bei Parkgebühren (Gebührenhöhe, Einnahmen etc.) versetzt die Stadtratsmitglieder in die Lage, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.
- Die freiwillige Leistung für den ÖPNV-Zuschuss für städtische Beschäftigte kostet einen mittleren fünfstelligen Betrag. Es ist zu prüfen, ob durch die Einführung und Übernahme des 49€-Tickets die Leistung erhalten bleiben kann.
- In Summe belasten die genannten Beauftragten-Stellen den städtischen Haushalt mit einem mittleren sechsstelligen Betrag. Das BKPV-Gutachten mahnt hier eine Überprüfung an: Es bedarf einer schlüssigen Begründung für eine dauerhafte Besetzung der Stellen.
- Der 2020 installierte Kommunale Ordnungsdienst verursacht Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich. Eine Prüfung seiner Wirksamkeit ist daher geboten, um über den Fortbestand sachgerecht entscheiden zu können. Berücksichtigt werden soll dabei die Verkehrssituation in der Innenstadt.
- Zum Radentscheid ist das BKPV-Gutachten unmissverständlich: "Wir empfehlen, die weitere Vorgehensweise [...] aufgrund der damit verbundenen, nicht unerheblichen Auswirkungen auf die städtische Finanzlage mit der Kommunalaufsicht am Landratsamt Freising abzustimmen." (S. 43)

**9. Maßnahmen, die Stadtratsmitglieder und Stadtratstätigkeit betreffen**

Auch die Stadtratsmitglieder müssen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

- Ein Einfrieren der Aufwandsentschädigungen bis 2026, ein Wegfall der bzw. eine Einschränkung bei den Weihnachts- und Geburtstagsgeschenken und ein erhöhtes Sitzungsgeld erst ab einer Sitzungsdauer von 3 Stunden sind zumutbar und schmälern die Wertschätzung für die erbrachten Leistungen nicht.
- Die sog. Technikpauschale beläuft sich pro Stadtratsmitglied im Laufe der Amtsperiode auf 3.600 Euro. Die Kosten für ein WLAN-fähiges Tablet mit Stift liegen weit darunter.
- Das sog. Fraktionsgeld versetzt die Fraktionen in die Lage, politische Arbeit zu leisten. Vielfach werden die ausgezahlten Beträge aber nicht zur Gänze verwendet. Sie müssen zwar am Ende der Amtsperiode zurückerstattet werden, die Auszahlung könnte man sich aber in Teilen sparen.
- Fraktionsräume verursachen Kosten durch Anmietung oder sie belegen Platz, der für die Verwaltung nutzbar wäre. Durch ein intelligentes Buchungssystem käme man mit weniger Räumen, die von verschiedenen Gruppierungen genutzt würden, aus.
- Stadtratsmitglieder können sich eigenverantwortlich um Parkplätze bemühen.
- Stadtratsmitglieder brauchen keine kostenlosen Volksfest-Gutscheine.
- Eine angemessene Beteiligung an den Kosten für die Jahresabschlussfeier ist zumutbar und geboten.

Mit kollegialen Grüßen

Peter Warlimont

Norbert Gmeiner

Teresa Degelmann

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---



Freising, den 28.03.23

Nicolas-Pano Graßy  
Weizengasse 12  
85354 Freising

Dr. Guido Hoyer  
Prinz-Ludwig-Str. 29  
85354 Freising

An Herrn Oberbürgermeister  
Tobias Eschenbacher  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

**Antrag:**

**Fernwärme in Freising: Transparenz schaffen, Preise senken!**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,**  
die Stadtratsgruppe Freisinger LINKE beantragt:

1. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit werden darüber informiert, weshalb die Preise für Fernwärme der Stadtwerke Freising so viel höher als anderswo sind.
2. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um diese Preise wieder deutlich abzusenken.

**Begründung:**

Wir als Freisinger LINKE unterstützen den Ausbau der Fernwärme und damit auch die Möglichkeit für immer mehr Menschen, daran angeschlossen zu werden. Gleichzeitig muss aber auch die Bezahlbarkeit gewährleistet sein.

Der Verbrauchspreis für Fernwärme liegt in Freising (Stand Januar 2023) bei 245 Euro pro Megawattstunde. Ein Vergleich mit größeren und kleineren Städten in näherer Umgebung, aber auch mit anderen Städten deutschlandweit, zeigt, dass Freising damit auf einem extrem hohen Preisniveau liegt.

Einige Beispiele:

- In München ist der Preis ebenfalls sehr hoch, aber immer noch niedriger als in Freising. Dort müssen 210 Euro pro Megawattstunde bezahlt werden.
- In Nürnberg (116 Euro), Garching (106 Euro) und Erding (105 Euro) liegt der Preis aktuell nur knapp über 100 Euro pro Megawattstunde.
- In Ingolstadt (92 Euro), Rosenheim (91 Euro) und Unterföhring (87 Euro) liegt der Preis pro Megawattstunde aktuell sogar bei unter 100 Euro.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

- Auch in anderen Teilen Deutschlands liegen die Preise deutlich darunter – beispielsweise bei 147 Euro pro Megawattstunde in Stuttgart und 106 Euro in Hamburg.

Diese Beispiele zeigen, dass im näheren Umland teilweise weniger als die Hälfte pro Megawattstunde bezahlt werden muss als in Freising – unabhängig von der Größe der jeweiligen Stadt.

Die drastisch gestiegenen Energiepreise infolge der Inflation reichen daher nicht als Erklärung für die hohen Preise aus. Denn davon sind alle genannten Städte betroffen. Preissteigerungen gab es überall, sie fielen aber nicht so hoch aus wie in Freising. Im Januar 2022 lag der Preis pro Megawattstunde in Freising bei 114 Euro und damit bereits damals über dem aktuellen Preis anderer Städte im Umland.

Aus unserer Sicht ist es daher dringend geboten, sich näher mit diesem Thema zu beschäftigen. Wir möchten mit diesem Antrag zu mehr Transparenz beitragen und einen Anstoß geben, über Maßnahmen zur Senkung dieser hohen Preise zu debattieren und bestenfalls zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas-Pano Graßy

Dr. Guido Hoyer

**Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.**

**TOP 2 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten**

Bericht

Anwesend: 35

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

1. Ausgangslage

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier Jahre (2018-2021) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben.

Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten. Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden. Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt. Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51, vorgenommen. Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 – 60 – 40 wurden beibehalten. Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten. Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

## 2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade sollen gemäß der Forderung des BKPV Gutachtens angepasst werden

Kinderkrippe: 21,0 % (alt) -> 23,5 % (neu)

Kindergarten: 15,5 % (alt) -> 16 % (neu)

Kinderhort: 19,0 % (alt) -> 17 % (neu)

und sollen in den Folgejahren jeweils um 0,5%-Punkte angehoben werden.

### Begründung:

#### Kinderkrippe:

Bei annähernd gleichbleibenden Gebühren kann der Deckungsgrad erhöht und somit der Forderung des BKPV-Gutachtens und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017 nachgekommen werden. Bei konsequenter Einhaltung des Beschlusses müsste der Deckungsgrad derzeit 23 % betragen. Im Sinne einer konsequenten Umsetzung

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

der Gebührenkalkulation wäre bei gleichbleibendem Deckungsgrad eine Absenkung vorzunehmen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16% vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 17,5% gelten.

Kinderhort:

Beim Kinderhort würde die Kämmerei derzeit von der Anhebung des Deckungsgrads absehen und sogar eine Absenkung empfehlen, da ein gleichbleibender Deckungsgrad bereits zu einem Anstieg der Gebühren um 10 - 24 % führen würde. Begründet liegt dies in einem Fehler der Gebührenkalkulation der letzten Jahre, bei denen nach Wegfall der Buchungskategorie 5 bis 6 Stunden die gemeldeten Kinder fortgeschrieben wurden. Dieser Fehler fiel erstmals bei der aktuellen Kalkulation auf. Durch die temporäre Absenkung des Deckungsgrades kann eine Abmilderung beim Gebührenanstieg erreicht werden.

3. Essensgebühr

Die derzeitige Gebühr für 1 Mittagessen beträgt 4,15 Euro.

Die neue Kalkulation ergibt eine kostendeckende Pauschale von 4,76 Euro pro Essen.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**TOP 3    4. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung**

Anwesend:    35

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bisheriger Deckungsgrad:

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

Kinderkrippe: 21,0 %

Kindergarten: 15,5 %

Kinderhort: 19,0 %

Neuer Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,5 %

Kindergarten: 16,0 %

Kinderhort: 17,0 %

Mit den neuen Deckungsgraden würden die Gebühren im Krippenbereich um ca.1 %, im Altersbereich Kindergarten um ca. 10,5 % und im Hortbereich zwischen 8 und 11 % steigen.

Die Anpassung der Deckungsgrade wird durch die Kämmerei wie folgt begründet:

Kinderkrippe:

Bei annähernd gleichbleibenden Gebühren kann der Deckungsgrad erhöht und somit der Forderung des BKPV-Gutachtens und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017 nachgekommen werden. Bei konsequenter Einhaltung des Beschlusses müsste der Deckungsgrad derzeit 23 % betragen. Im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Gebührenkalkulation wäre bei gleichbleibendem Deckungsgrad eine Absenkung vorzunehmen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16% vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 17,5% gelten.

Kinderhort:

Beim Kinderhort würde die Kämmerei derzeit von der Anhebung des Deckungsgrads absehen und sogar eine Absenkung empfehlen, da ein gleichbleibender Deckungsgrad bereits zu

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

einem Anstieg der Gebühren um 10 - 24 % führen würde. Begründet liegt dies in einem Fehler der Gebührenkalkulation der letzten Jahre, bei denen nach Wegfall der Buchungskategorie 5 bis 6 Stunden die gemeldeten Kinder fortgeschrieben wurden. Dieser Fehler fiel erstmals bei der aktuellen Kalkulation auf. Zur Abmilderung des Anstiegs würde die Kämmerei daher eine temporäre Absenkung des Deckungsgrads und anschließend jährliche Erhöhung um 0,5% Punkte vorschlagen.

Der Essenspreis erhöht sich aufgrund der Kalkulation von derzeit 4,15 € auf 4,76 €. Aufgrund der pauschalen Abrechnung ergibt sich ein Betrag von 4,17 € statt bisher 3,63 €.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf den neuen Deckungsgraden in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

**Beschluss Nr.212/28a**

**Anwesend: 35                                  Für: 33     Gegen: 2     den Antrag:**

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage werden für das Betreuungsjahr 2023/24 die Deckungsgrade wie folgt festgelegt:

- Kinderkrippe: 23,5 %
- Kindergarten: 16,0 %
- Kinderhort: 17,0 %

2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising der neuen Deckungsgrade erhöht.

3. Die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2023/StR/028) vom 20.04.2023**

---

**TOP 4 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Sing- und Musikschule der Stadt Freising**

Bericht

Anwesend: 35

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**TOP 5 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising**

Anwesend: 35

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**TOP 6 Freisinger Klima-Offensive**

- Jahresbericht

Anwesend: 36

**Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.**

**Top 7 Berichte und Anfragen**

Anwesend: 35

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.